G E M E I N D E B Ö Z T A L

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026

Vorsitzender:	Robert Schmid, Gemeindeammann	
Stimmenzähler:	Hans Rudolf Hänny, Stefanie Herzog, Angeles Senn und Sila Hossli	
Protokollführerin:	Claudia Balz, Gemeindeschreiberin	
Lokal:	Turnhalle Bözen	
Zeit:	22.08 bis 22.23 Uhr	
Stimmberechtigte laut Stimmregister:		282
Zahl der Anwesenden:	(11.70 %)	33
Zahl der Abwesenden:	(88.30 %)	249

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: **57**
(1/5 der Stimmberechtigten, gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Hinweis:
Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025
2. Rechenschaftsbericht des Forstbetriebs Homberg-Schenkenberg
3. Rechnung 2025
4. Verschiedenes und Umfrage

Begrüssung und Präsenz
Gemeindeammann Robert Schmid begrüsst die anwesenden Versammlungsteilnehmer zur Ortsbürgergemeindeversammlung Böztal. Speziell begrüsst er die Vertreter der Finanzkommission sowie Verwaltungsmitarbeiter. Als Stimmenzähler walten Hans Rudolf Hänny, Stefanie Herzog, Angeles Senn und Sila Hossli. Die Medien sind nicht vertreten.

Der Vorsitzende gibt die Präsenz bekannt. Da das Beschlussquorum nicht erreicht wurde, unterstehen sämtliche Beschlüsse gemäss § 30 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch an der heutigen Versammlung Tonbandaufnahmen gemacht werden. Die Versammlung hat nichts dagegen einzuwenden.

Die Traktandenliste mit Erläuterungen ist allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten waren auf der Homepage aufgeschaltet, respektive lagen während der Auflagefrist vom 05. Juni 2026 bis 19. Juni 2026 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Ortsbürgergemeindeversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge nach Gesetz verhandlungsfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 1

Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung

Bericht
Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung lag während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf. Es wurde durch den Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Diskussion
Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag
Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 ***einstimmig*** *genehmigt.*

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsberichte 2025 des Försters

Bericht
Der Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg hat zu Handen der Ortsbürgergemeinde Böztal den Rechenschaftsbericht 2025 verfasst. Dieser lag während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf.

Der Forstbetrieb beschäftigt aktuell insgesamt 22 Mitarbeitende, darunter vier Lernende. Zusammen entsprechen die Anstellungen einem Pensum von 1'650 Stellenprozenten. Von den Mitarbeitenden sind neun Personen in Teilzeit beschäftigt.

Der Betrieb bewirtschaftet eine Waldfläche von insgesamt 1'412 Hektaren. Im vergangenen Jahr wurden 7'111 m³ Holz genutzt. Davon entfielen 56 Prozent auf Energieholz beziehungsweise die Produktion von Hackschnitzeln, was die zunehmende Bedeutung der energetischen Holznutzung unterstreicht.

Neben der klassischen Waldbewirtschaftung engagiert sich der Forstbetrieb in verschiedenen Naturschutzprojekten, sowohl im eigenen Wald als auch im Auftrag Dritter. Darüber hinaus erbringt der Betrieb zahlreiche Dienstleistungen in den Bereichen Flurwegunterhalt und Drainagen. Zu den Auftraggebern zählen unter anderem die SBB, Pro Natura, die kantonale Abteilung Landwirtschaft (ALG), der Jurapark sowie weitere Institutionen und Organisationen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 250 Einzelaufträge ausgeführt.

Der Jahresumsatz des Forstbetriebs belief sich auf rund CHF 3,6 Millionen. Der ausgewiesene Jahresgewinn beträgt CHF 774'000.00. Davon stammen CHF 116'000.00 direkt aus der Waldbewirtschaftung. Die Zahlen zeigen, dass der Forstbetrieb neben seiner Kernaufgabe in der Waldpflege und Holzproduktion auch als vielseitiger Dienstleistungsbetrieb wirtschaftlich erfolgreich tätig ist.

Diskussion
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Kenntnisnahme
Die Ortsbürgergemeindeversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht 2025 des Forstbetriebs Homberg-Schenkenberg zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Rechnung 2025

Bericht
Die Ortsbürgergemeinde schliesst die Rechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3’381.20 ab. Hauptursache für dieses Ergebnis ist die höhere interne Verzinsung des Waldfonds gegenüber dem Budget. Zudem wurden im Jahr 2025 der Ortsbürger- sowie der Waldaufräumtag durchgeführt, welche im Budget nicht vorgesehen waren und zu zusätzlichen Aufwendungen führten.

Dank des Gewinnanteils aus dem Forstbetrieb in der Höhe von CHF 29’619.80 konnten CHF 24’315.10 dem Waldfonds zugewiesen werden. Der Waldfonds weist per 31. Dezember 2025 einen Bestand von CHF 969’441.05 aus und bildet damit weiterhin eine solide finanzielle Grundlage für die zukünftige Waldbewirtschaftung und forstliche Projekte.

Diskussion
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmung
Die Finanzkommission Böztal hat zur Rechnung 2025 Stellung genommen und bestätigt eine saubere und einwandfreie Buchführung. Sie beantragt Annahme der Rechnung. Dania Aebi, Präsidentin der Finanzkommission, führt die Abstimmung durch.

Der Gemeinderat hat sich gemäss § 24, Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Stimme zu enthalten.

Antrag
Der Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Böztal ***einstimmig*** *genehmigt.*

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes und Umfrage

Da für die Einwohnergemeinde die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Gemeinderates in der Gemeindeordnung klar geregelt sind, besteht für die Ortsbürgergemeinde aufgrund des Fehlens einer entsprechenden Ortsbürgerordnung eine andere Ausgangslage. Aus diesem Grund müssen Schenkungen von Waldparzellen durch die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt werden. Für die Übertragung der Parzellen fallen für die Gemeinde lediglich die Kosten für den Notar und das Grundbuch an.

Der Gemeinderat wird zu diesem Thema ein entsprechendes Geschäft ausarbeiten und der Wintergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Im Zusammenhang mit dem Waldfonds wurde die Frage aufgeworfen, ob dieser in seiner heutigen Form weitergeführt werden soll. Derzeit werden die Gewinnanteile dem Waldfonds gutgeschrieben, während die Aufwendungen für Aktivitäten und Anlässe über die Ortsbürgerkasse finanziert werden. Diese Praxis führt langfristig zu einem Ungleichgewicht, da die Ortsbürgergemeinde über keine weiteren namhaften Einnahmequellen verfügt.

Weiter wurde festgehalten, dass bei einer allfälligen Verwendung von Vermögenswerten der Ortsbürgergemeinde oder des Waldfonds für ein Böztaler Zukunftsprojekt, beispielsweise im Bereich Wohnbau, eines Waldhauses oder eines Kulturzentrums, in jedem Fall die Ortsbürgergemeindeversammlung über eine solche Investition entscheiden müsste.

Die Anwesenden werden auf die Ortsbürgerkommission hingewiesen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in der Kommission derzeit noch vakante Sitze bestehen. Interessierte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger sind herzlich eingeladen, sich für eine Mitarbeit zu melden.

Ein Votant erinnert daran, dass die Ortsbürgergemeinde einen Beitrag an die Sanierung der Waldhütte Wettacher gesprochen hat, und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Arbeiten. Dazu wird informiert, dass das eingereichte Baugesuch nach einer Begehung durch den Kanton zurückgewiesen wurde. Das Baugesuch muss nun überarbeitet und erneut eingereicht werden, weshalb sich das Projekt verzögert.

Die Frage eines weiteren Votanten nach der Höhe des Vermögens der Ortsbürgergemeinde wird von der Versammlungsleitung umgehend beantwortet. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wird um 22.23 Uhr geschlossen.

Rechtskraftbescheinigung
Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung am 27. Juli 2026 in Rechtskraft erwachsen.

Hornussen, 03. August 2026

Für ein getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:	Die Gemeindeschreiberin:
Robert Schmid	Claudia Balz